

Stadtpräsident, Postfach 145, 3602 Thun

Bündnis Parteien SP/EVP/Grüne/JG/EDU/JUSO
p/A Herr Claudius Domeyer
Stockhornstrasse 10
3600 Thun

Thun, 23. September 2020

Unbefriedigende Beantwortung der Fragestunde und des dringlichen Appells zur Direktaufnahme von Geflüchteten aus Moria

Sehr geehrte Damen und Herren

Ihr Schreiben vom 19. September 2020 an den Gemeinderat haben wir erhalten. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um Ihnen die Haltung des Gemeinderates zu erläutern:

Vorab bedauere ich es, dass die Beantwortung der Fragestunde F 17/2020 und die Antwort auf den dringlichen Appell für Sie nicht befriedigend sind. Wie darin erwähnt, hat der Gemeinderat grosses Verständnis für die Anliegen im Zusammenhang mit der äusserst prekären und sehr besorgniserregenden Situation der Flüchtenden in Moria, und er steht auch zur humanitären Tradition der Schweiz. Der Gemeinderat konnte und kann aber nicht ausser Acht lassen, dass grundsätzlich der Bund für die Aufnahme von Asylsuchenden zuständig ist. Der Bundesrat hat sich im Rahmen einer aktuellen Fragestunde Nr. 20.5654 im Nationalrat am 21. September 2020 dazu wie folgt geäussert.

„Wie in den Antworten auf die Fragenstunde vom Montag, dem 14. September 2020, erwähnt, ist der Bundesrat besorgt über die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Grossbrand in der Einrichtung Moria auf der Insel Lesbos. Er verfolgt die Situation laufend und die zuständigen Departemente stimmen sich dabei eng ab. In Absprache mit den griechischen Behörden hat die Schweiz am Freitagnachmittag, 11. September 2020, einer erste Ladung Hilfsmaterial nach Griechenland geliefert. Mehrere Experten und Expertinnen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe leisten konkret Hilfe vor allem im Bereich Wasser. Damit die aktuellen Bedürfnisse gedeckt werden können, hat das EDA bis zu einer Million Franken für neue Hilfsprojekte bereitgestellt. Besonders prekär ist die Situation nach dem Brand für 400 unbegleitete Minderjährige. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat die Koordination der Arbeiten für die sofortige Evakuierung und Aufnahme dieser Minderjährigen an die Hand genommen. Die Schweiz wurde von Deutschland angefragt, sich bei der Evakuierung zu beteiligen. Sie hat eine Beteiligung mit der Aufnahme von rund 20 Minderjährigen in Aussicht gestellt. Die DEZA und das SEM sind in direktem Kontakt mit den griechischen Behörden und mit der EU und informieren sich laufend über die jüngsten Entwicklungen. So präsentierten die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und Vizekommissionspräsident Schinas am 11. September 2020 erste Pläne für den Wiederaufbau des niedergebrannten Flüchtlingslagers. Zur Diskussion steht auch, dass das

wiederaufgebaute Lager dereinst gemeinsam von Griechenland und der EU geführt werden könnte. Sollte als Teil einer langfristigen Lösung der Situation in Griechenland ein europäisches Umverteilungsprogramm zustande kommen, ist das EJPD bereit, eine Teilnahme zu prüfen. In Frage käme dabei ausschliesslich eine weitere Übernahme von schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung (UMA). Zudem führt das EJPD die zu Beginn des Jahres lancierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen mit einem familiären Bezug zur Schweiz weiter. Bislang hat die Schweiz 52 Kinder und Jugendliche in diesem Rahmen aufgenommen. In einer Aussprache vom 16. September 2020 mit den Kantonen, der KKJPD und der SODK, sowie dem Städte- und dem Gemeindeverband wurde festgehalten, dass eine allfällige Aufnahme im Rahmen der bundesstaatlichen Zuständigkeiten und in den Regelstrukturen erfolgen müsste, das heisst, die Kinder und Jugendlichen würden nach einer zweiwöchigen Quarantäne in einem Bundesasylzentrum auf die Kantone verteilt. Eine direkte Aufnahme von Migrantinnen und Migranten durch die Städte ist hingegen aufgrund der rechtlichen Kompetenzteilung zwischen Bund und Kantonen im Ausländer- und Flüchtlingswesen ausgeschlossen. Interessierte Städte und Gemeinden haben aber die Möglichkeit, mit ihrem Kanton eine zusätzliche Aufnahme innerhalb des kantonalen Verteilschlüssels zu vereinbaren.

Aus der bundesrätlichen Antwort geht hervor, dass eine direkte Aufnahme von Asylsuchenden durch Städte aus rechtlicher Sicht ausgeschlossen ist. Überdies ist der Bund bereits mit den Institutionen aller Staatsebenen im Gespräch, was sinnvoll und wichtig ist. In der Diskussion des Gemeinderates zur Antwort auf die Fragestunde F 17/2020 ist zum Ausdruck gelangt, dass der Gemeinderat die Politik des Bundes in Bezug auf das Flüchtlingsdrama auf Moria grundsätzlich unterstützt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat bekräftigt, dass die Stadt Thun selbstverständlich bereit ist, ihren Beitrag zur Bewältigung der humanitären Katastrophe zu leisten, dass sie aber auch die geltende Zuständigkeitsordnung respektiert. Diese Zuständigkeiten waren dem Gemeinderat bereits vor dem Vorliegen der obenstehenden Antwort des Bundesrates bekannt. Der Gemeinderat möchte auf Aktivitäten verzichten, welche der geltenden Kompetenzordnung widersprechen. Ihm war zudem bewusst, dass die Problematik – wie dies auch in der zitierten bundesrätlichen Antwort zum Ausdruck gelangt – sehr vielschichtig ist. Auch deshalb ist eine Federführung des Bundes angezeigt und richtig.

Ich hoffe, dass ich Ihnen damit die Gründe, welche zur Antwort des Gemeinderates auf die Fragestunde F 17/20 führten, etwas eingehender erläutern konnte. Sollten Sie weitere Fragen haben, bin ich gerne zu einem klärenden Gespräch bereit.

Besten Dank für Ihr Engagement und Ihr Verständnis für unsere Haltung.

Freundliche Grüsse

Raphael Lanz
Stadtpräsident